



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-05-0014

Luftreinhaltung in Wiesbaden - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2021 -

Bei einem gemeinsamen Pressegespräch mit Ministerin Hinz am 18.02.2021 hat Verkehrsdezernent Kowol erklärt, dass im Jahr 2020 die Stickoxidwerte an allen Messstellen unter dem Grenzwert sind. Diese positive Entwicklung sollte jetzt auch politische Konsequenzen nach sich ziehen. Am 06.09.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit dem Plan zur Luftreinhaltung beschlossen: „Für den Fall, dass aufgrund umgesetzter Maßnahmen aus dem Sofortpaket, technischer Änderungen wie etwa Nachrüstungen, neuer Grenzwerte oder anderer sich auf die Erforderlichkeit der Umsetzung des Sofortpaketes auswirkender Umstände die Aufrechterhaltung bisheriger Maßnahmen nicht mehr erforderlich ist oder die Durchführung weiterer Maßnahmen entbehrlich wird, unterrichtet der Magistrat unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung unter Benennung der betroffenen Maßnahmen, die sodann über das weitere Vorgehen entscheidet.“ Mit dem Unterschreiten der Grenzwerte an allen Messstellen greift nun dieser Beschlusspunkt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) welche weiteren Maßnahmen des Sofortpakets aus Sicht des Magistrats entbehrlich sind.
- 2) welche bisher umgesetzten Maßnahmen aus Sicht des Magistrats entbehrlich sind.

Als Sofortreaktion auf die Unterschreitung der Grenzwerte wird folgendes umgesetzt bzw. unterlassen:

- a. Weitere großflächige Parkreduktionen, wie im Green-City-Masterplan vorgesehen, erfolgen nicht.
- b. Ein Parkraummanagementkonzept, das alleine darauf ausgerichtet ist, parken in Wiesbaden teurer und damit unattraktiver zu machen, wird nicht umgesetzt.
- c. Bis zur Umsetzung des Beschlusses Nummer 0259 des Ausschusses wird die „Umweltspur“ Bereich Landeshaus unverzüglich so verkürzt, dass ein Abbiegen vom Kaiser-Friedrich-Ring nach rechts in Richtung Biebrich wieder möglich wird.

Beschluss Nr. 0035

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2021 gilt gemäß § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden (StVV-GeschO) als erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister